

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1817

98 (6.12.1817) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = und Enz = Kreis.

Nro. 98. Samstag den 6. December 1817.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 17737. Die Aufstellung der SteuerPeräquatoren pro 1818. betreffend.

Für das Steuer-Ab- und Zuschreiben pro 1818, welches mit dem 1. December seinen Anfang nimmt, sind als SteuerPeräquatoren ernannt worden:

- 1) Für die Orte Berwangen, Gemmingen, Steppach, Streichenberg und Schlüchtern, der SteuerPeräquator Stüchling in Gemmingen.
- 2) Für die Orte Adelsbosen, Dammhof, Eisenz, Hilsbach, Ittlingen und Richen, der SteuerPeräquator Peggold in Hilsbach.
- 3) Für die Stadt Eppingen und die Orte Eichenberg, Landshausen, Mühlbach, Rohrbach, Tiefenbach, Sulzfeld, Bauerbach, Büchig, Reibheim, Flehingen, Sickingen und Münzesheim, der SteuerPeräquator Frey in Eppingen.
- 4) Für die Orte Bahnbrücken, Gochsheim, Menzingen, Oberacker und Zeisenhausen, der SteuerPeräquator Walcker in Gochsheim.
- 5) Für die Stadt Bretten und die Orte Diebelsheim, Gondelsheim, Gölshausen, Rindlingen, Ruitz und Spranthal, der SteuerPeräquator Kober in Bretten.
- 6) Für die Orte Hambrücken, Langenbrücken, Mingselheim, Odenheim, Destringen, Stettfeld, Weiher und Zentern, der SteuerPeräquator Gros in Langenbrücken.
- 7) Für die Stadt Bruchsal und Heidelberg, dann die Orte Wachenau, Carlsdorf, Helmsheim, Neut-hard, Forst, Neuenturg, Oberöwisheim, Ulstatt und Unteröwisheim, der SteuerPeräquator Wagner in Bruchsal.
- 8) Für die Orte Weingarten, Mandlenloch, Büchig, Egenstein, Friedrichsthal, Hochketten, Knielingen, Lindenheim, Seckel, Eplä, Stafforth, Teutschneureuth, Weischneureuth, Dettenheim, Geaben, Lidolsheim, Kusheim, Obergrombach, Untergrombach, Jöhlingen und Wöschlach, der SteuerPeräquator Kanzler in Weingarten.
- 9) Für die Städte Karlsruhe und Durlach, dann die Orte Beiertheim, Bulach, Darlanden, Grünwinkel, Hagelsbden, Mühlburg, Rintheim, Ruppurr, Berghausen, Gröbgingen, Grünwetterstach, Hohewetterstach, Palatbach, Söllingen, Stupferich und Wolfartweier, der KreissteuerPeräquator Weger in Durlach.
- 10) Für die Orte Dürrenbüchig, Eissingen, Göbbrichen, Königstach, Nusbaum, Stein, Wöfingen, Bauschlott, Dürren, Ispingen und Kieselbronn, der SteuerPeräquator Denig in Bauschlott.
- 11) Für die Stadt Pforzheim der ObersteuerPeräquator Schwarzallda.
- 12) Für die Orte Bröbgingen, Büchenbronn, Dill und Weissenstein, Eutingen, Homberg, Hohenwarth, Huchensfeld, Lehningen, Mühlhausen, Neuhausen, Nieren, Deschelbronn, Schöllbronn, Steinigg, Tiefenbronn und Würm, der SteuerPeräquator Schmolz in Pforzheim.

13) Für die Orte Auerbach, Darmbach, Dietzingen, Elmendingen, Fittersbach, Lingenalb, Langenleimbach, Möttingen, Obermutschelbach, Spielberg, Untermutschelbach, Weiler, Wilsingen, Esfingen, Kleinmutschelbach, Singen und Wilsferdingen, der SteuerPeräquator F. 6 in Elmendingen.

Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach den 2. December 1817.

Das Direktorium des Pfinz- und Enzkreises.

Frhr. von Beckmar.

vd. F. 6.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadt- und ersten Landamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an den in Gant erkannten Theilungskommissär Franz Nis auf Montag den 15. Dec. d. J. Morgens 9 Uhr vor Großherzogl. Stadtamtsrevisorat dahier.

(1) zu Bruchsal an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Bauern Jakob Kleiner, auf Dienstag den 23. Dec. d. J. Morgens 9 Uhr vor Großh. Stadtamtsrevisorat dahier. Aus dem

Zweiten Landamt Bruchsal.

(2) zu Ddenheim an die in Gant erkannte Philipp Brechtischen Eheleute auf Montag den 22. Dec. d. J. zu Ddenheim vor dem Amtsrevisorat. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Durlach an den in Gant erkannten Schuhmacher Gabriel Korn auf Montag den 15. Dec. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Amts-Kanzley.

(2) zu Grödingen an den in Gant erkannten Reichert Heim auf Mittwoch den 10. Dec. Nachmittags 2 Uhr bei Großh. Amts-Kanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(1) zu Eberbach an den in Gant erkannten Lbb Joseph Mannheimer auf Montag den 29.

Dec. d. J. Morgens 9 Uhr. bei Großh. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(1) zu Hausach an den Eichenwirth Michael Heizmann, auf Freitag den 19. Dec. d. J. früh 9 Uhr vor Großherzoglichem Amtsrevisorat zu Haslach. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) zu Neumühl an den in Gant erkannten Messermeister Johann Adam Weikel auf Montag den 22. Dec. d. J. früh 9 Uhr bei dem Theilungskommissariat in Neumühl. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) zu Hugsweier an den in Gant erkannten Bürger Johannes Neunstöcke, auf Mittwoch den 17. Dec. d. J. Vormittags im dasigen Löwenwirthshaus vor dem Theilungskommissär. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(1) zu Philippsburg an den Bürger und Bäckermeister Joseph Fieser, auf Dienstag den 23. Dec. d. J. Morgens 9 Uhr vor dem Theilungskommissariat auf dem Rathhaus zu Philippsburg.

(1) zu Kronau an den Christoph Bolt, auf Samstag den 20. Dec. d. J. Morgens 9 Uhr vor dem Theilungskommissariat auf dem Rathhaus zu Kronau.

(1) zu Rheinsheim an die Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers Michael Rau, auf Montag den 29. Dec. d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Rheinsheim vor dem Theilungskommissariat.

(4) Baden. [Schuldensiquidation und Verla-
bung.] Ueber das verschuldete Vermögen, des hie-
sigen Kruppenhofgutsbesizers Georg Jung von

Stußheim ist Samt erkannt, und zur Liquidation seiner Schulden, Tagfahrt auf den 13. Jenner 1818. bei Groß. Amtsrevisorat dahier angeordnet worden, wobei dessen sämtliche Gläubiger entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse, gegen den aufgestellten Vertreter derselben zu liquidiren, unter Einem auch von dem Actio und Passivstande Einsicht zu nehmen, und sich über die Verwaltung und Veräußerung des liegenschaftlichen Massevermögens zu erklären haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche in die Masse schuldig sind, aufgefordert, bis auf den bestimmten Liquidationstag ihre Schuldscheine bey Groß. Amtsrevisorate anzulegen, so wie auch die Faustpfandgläubiger, gegen die ihnen zugesicherte ordnungsmäßige Befriedigung aus dem Erlöse, die Faustpfänder, unter Angabe ihrer Forderung, an das Amtsrevisorat einzuliefern, und zwar bei Vermeidung der aus einer Verheimlichung für sie entstehenden nachtheiligen Folgen.

Endlich wird auch der akwofende Gemeinschuldner Georg Jung, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit aufgefordert, sich auf den bestimmten Liquidationstag um so gewisser persönlich zu stellen, weil er sich sonst nicht nur die ihm wegen seiner Abwesenheit zugehenden Nachteile selbst beizumessen, sondern noch überdies zu gewärtigen hat, daß über sein ungehorames Ausbleiben das Weitere gegen ihn nach den Landesgesetzen erkannt werden wird.

Baden am 26. November 1817.
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Liquidation.] Die Vorsichts-Erben des am 24. May 1817. mit Tod abgegangenen hiesigen Bürger und Hauderers Philipp Fried. Frohmüller haben um gerichtliche Liquidation der Passivschulden gebeten. Wir fordern deswegen alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des gedachten Philipp Fried. Frohmüller eine Ansprache zu machen haben, hiermit auf, Montag den 8. des nächstkünftigen Monats Dec. Vor und Nachmittag im Rathhaus zum Ritter dahier, vor der Kommission zu erscheinen, zu liquidiren, die Beweiskunden ad Acta zu legen, und wegen des Vorzugs-Rechts zu verhandeln, um so gewisser, als die Richter schneidenden sich die nach Landrecht Satz 802. sie treffenden Folgen alsdann selbst zuzuschreiben haben.

Karlsruhe den 13. Nov. 1817.
Großherzogl. Stadtamt.

(3) Mannheim. [Schuldenliquidation] Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Schnei-

dermeisters Wan der Feid hat man heute dem Concurs erkannt, daher werden diejenigen, welche einen rechtlichen Anspruch an denselben zu machen, und solchen noch nicht angezeigt haben, ammit aufgefordert, sich Freitag den 19. Dec. d. J. bey Großherzogl. Amtsrevisorat zu melden, als sie sonst, nach Umlauf dieser Frist von der Sante Masse ausgeschlossen werden.

Mannheim den 24. November 1817.
Großherzogl. Stadtamt.

Mundtoth- Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtoth erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) von Menzingen dem Karl Hofmann, dessen Pfleger Karl Gärtner alda ist.

(2) von Bretten dem Bürger und Bäcker Georg Ludwig Freund, dessen Pfleger Christoph Deckerle alda ist. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) von Karlsruhe dem Goldarbeiter Karl Balbach, dessen Aufsichtspfleger der hiesige Uhrenfabrikant Heinrich Dürr ist. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Offenburg.

(3) von Riedle dem Johann Fey, dessen Pfleger Ignaz Falk von da ist.

Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigensfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) von Ettenheim der Bürgersohn Joseph Anton Welte, welcher im Jahr 1782 als Schreineresell sich in die Fremde gegeben, seit dem Jahr 1793. aber nichts mehr von sich hat hören lassen,

dessen Vermögen in 451 Gulden 15 Kreuzer besteht.
Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) von Mörsch der Schustergefell Jakob Rottner, welcher sich vor 16 Jahren, seinem Vorgehen nach, nach Ungarn entfernte, ohne seitdem etwas von sich hören zu lassen. Aus dem

Bezirksamt Häsingen.

(2) von Donaueschingen der Schuster Joseph Mayer, welcher schon 24 Jahre von Haus abwesend, und von dem bisher nichts mehr bekannt ist, dessen Vermögen in 757 fl 57 kr. besteht. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Offenburg.

(1) von Offenburg der Mathäus Merk, über dessen Leben oder Tod seit dem Jahr 1804. keine Nachricht mehr eingelaufen ist.

(2) Eppingen. [Verschollenheitsklärung.]

Da Andreas u. Fried. Käfig von Gemmingen auf die Aufforderung vom 26. Sept. 1816 sich wegen Ueberehrnehmung ihres Vermögens nicht gemeldet haben, so werden dieselben nunmehr für verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren Anverwandten gegen Cautionseistung übergeben.

Eppingen den 18. November 1817.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bretten [Vorladung.] Friedrich Leonhardt Lieb von Flehingen, welcher sich der ihm bekannt gemachten Landwehrpflicht bößlich entzogen hat, wird an durch aufgefordert sich binnen 6 Wochen dahier zu sistiren, andernfalls nach der LandesConstitution gegen ihn erkannt wird.

Bretten den 30. Nov. 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Bekanntmachung.] Seit dem 19. v. M. wird der hiesige Bürger und Rothgerbermeister Joh. Jak. Luger vermißt, und es konnte auf geführte Nachforschung bis jetzt keine Spur von ihm gefunden werden. Man weiß nicht ob ihm ein Unglück widerfahren ist, oder ob er sich bößlich ent-

fernt hat. Deswegen werden sämtliche obrigkeitliche Behörden ersucht, auf ihn zu sehen, und im Betretungsfall gefällige Nachricht anher zu ertheilen. Er selbst aber wird aufgefordert sich binnen 6 Wochen zu Haus zu stellen, nach welchem Termin wegen seines zurückgelassenen Vermögens das weitere vorgekehrt werden wird.

Durlach den 18. Nov. 1817.

Großh. Bezirksamt.

(1) Mannheim. [LandesVerweisung.] Die hier unten beschriebene Katharina Weß, von Wiesmasenz, jenseits Rheins, welche seit dem 1. Juni d. J. wegen Diebstahl dahier einsaß, wurde heute nach erstandener Strafe entlassen, und der gesammten Großh. Badischen Lande verwiesen.

S i g n a l e m e n t.

Diese obige ist 19 Jahr alt, 5' groß, von kleiner untersehter Statur, hat ein rundes volles Gesicht, mit gewöhnlicher Gesichtsfarbe und Blatternarben, braune Haare, niedere Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, kleine stumpfe Nase, volle Wangen, großen Mund mit dicken Lippen, rundes Kinn mit einem Grübchen, kurzen Hals. Ihre bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand, in einem weißen Halstuch, gelb und weiß gestreift kattunenem Jack und Rock, blau baumwollenen Schurz, blau gebüchten Unterrock, weiß wollenen Strümpfen und BündelSchuh.

Mannheim den 1. Dec. 1817.

Großherzogl. Badische ZuchthausVerwaltung.

K a u f = A n t r ä g e.

(3) Bruchsal. [HäuserVersteigerung] Der hiesige Bürger Ignaz Bauer ist gesonnen, seine nachbeschriebene zwei Häuser, welche er Eigenthümlich dahier besitzt, bis Dienstag Abend den 9. Dec. d. J. im Gasthaus zum Löwen öffentlich versteigern zu lassen, wozu die etwaige Kauflustige mit dem Anhang eingeladen werden, daß sich Auswärtige mit gerichtlich beglaubigten Zeugnissen über ihre Vermögensstände auszuweisen haben, als: 16 Rth. 75 Schub Haus und Hofraube, nebst 1 Bett. 29 Rth. anliegenden Garten in der St. Petrus Vorstadt, einseits selbst, und am Garten Frau Hauptmann Bachelin, andersseits Georg Adam Zhle, vornen die Straße oben der Kirchenweg, sodann 8 Rth. 12 Schub Haus allda, nebst 10 Rth. 71 Schub anliegenden Garten, einseits Franz Joseph Habermann, andersseits und oben selbst, unten die Straße.

Bruchsal den 25. Nov. 1817.

Großherzogl. StadtrathsRevisorat.